



Stauanlage Punt dal Gall (Livigno-Stausee) – Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Kapazität des Grundablasses

1 Übersicht

Die Engadiner Kraftwerke AG (EKW) ersucht mit Eingabe vom 26. März 2025 um Genehmigung eines Projekts, das die in den letzten Jahren stark eingeschränkte Ablasskapazität der Staumauer Punt dal Gall wiederherstellen soll. Gemäss Art. 30a des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG, SR 172.021) wird das Gesuch hiermit amtlich publiziert.

2 Gesuchstellerin

Engadiner Kraftwerke AG, Muglinè 29, 7530 Zernez

3 Betroffener Kanton und Gemeinde

Kanton Graubünden / Gemeinde Zernez

4 Projektbeschreibung

Seit 2017 konnten im Spöl unterhalb der Staumauer keine künstlichen Hochwasser ausgelöst werden, weil bei Revisionsarbeiten am Grundablass polychlorierte Biphenyle (PCB) freigesetzt worden waren. Die ausbleibenden Spülungen haben dazu geführt, dass sich unmittelbar vor dem Einlauf des Grundablasses im Stauraum rund 2'000 Kubikmeter Feinsedimente abgelagert haben. Die Feinsedimentschicht bedeckt eine Fläche von etwa 450 Quadratmetern in einem 20 Meter grossen Halbkreis. Es müssen deshalb Massnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Entleerungskapazität getroffen werden müssen, um betrieblichen Einschränkungen vorzubeugen.

Das beantragte Vorhaben sieht vor, die abgelagerten Sedimente mithilfe eines ferngesteuerten Unterwasserroboters mobil zu machen und per Unterdruckleitung an die Wasseroberfläche zu fördern. Der Roboter wird von einem nicht motorisierten Arbeitsponton aus eingesetzt, der über ein temporäres Anker- und Bojenfeld auf Position gehalten wird. Die angesaugte Suspension wird über flexible, schwimmende Druckleitungen knapp dreihundert Meter stromaufwärts in den Seitenarm Val del Gallo transportiert und dort in tieferen Seebereichen langsam wieder eingeleitet. Dank eines dreistufigen online-basierten Trübungsmonitorings – eine stationäre Sonde unmittelbar am Roboter, eine zweite im Leitungsstrang und eine dritte im Einleitbereich – soll eine Überschreitung der projektspezifischen Trübungsgrenzwerte zuverlässig vermieden werden. Die Leitungstrasse verläuft vollständig im Wasser, sodass keinerlei Sedimente den Stauraum verlassen oder in den Unterlauf des Spöl gelangen.

Vor Aufnahme der Arbeiten werden im Frühjahr 2025 neue Sedimentproben sowohl an der Entnahme- als auch an der Ablagerungsstelle gezogen, um sicherzustellen, dass sich weder Schwermetalle noch PCB oder andere Schadstoffe in relevanten Konzentrationen befinden. Die Hauptarbeiten sind für Oktober 2025 geplant; die gesamte Einsatzdauer inklusive Rüstzeiten beträgt nach heutiger Schätzung etwa vier Wochen. Für die Bautätigkeit wird nur tagsüber gearbeitet; nachts bleibt der Roboter am Ponton fest vertäut. Nach Abschluss der Umlagerung wird der Bodenzustand am Einlauf des



Grundablasses vermessen, und es erfolgt ein Funktionstest durch schrittweises Öffnen des Ablass-Schützes.

5 Öffentliche Auflage

Das vollständige Gesuch mit technischem Bericht, Lage- und Profilplänen sowie Sedimentgutachten liegt vom 5. Mai 2025 bis einschliesslich 26. Mai 2025 während der ordentlichen Öffnungszeiten beim Amt für Energie und Verkehr Graubünden, Sinergia, Ringstrasse 10, 7001 Chur, und beim Bundesamt für Energie, Sektion Elektrizitäts- und Wasserrecht, Pulverstrasse 13, 3063 Ittigen, zur Einsicht auf.

6 Einwendungen

Wer nach Art. 6 VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Bundesamt für Energie, Sektion Elektrizitäts- und Wasserrecht, Pulverstrasse 13, 3063 Bern, schriftlich Einwendung erheben. Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten. Sie sind zu unterzeichnen. Die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Einwendende sie in Händen hält. Im Weiteren wird darauf aufmerksam gemacht, dass gegebenenfalls eine Vertretung bestellt werden muss. Gegebenenfalls müssen Verfahrenskosten sowie Parteientschädigung bezahlt werden (Art. 30a Abs. 3 VwVG).

Wer keine Einwendung erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.